



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

20

18

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.303.18d

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESBERICHT	3
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	5
1	FAKTEN	7
	VERMÖGENSWERTE	8
	VERPFLICHTUNGEN	10
	EIGENKAPITAL	12
	INVESTITIONEN	13
	MITARBEITENDE	14
2	SEGMENTE	15
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	15
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	16
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	18
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	20
3	MERKMALE	23
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDierten EINHEITEN	23
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDierten EINHEITEN DURCH DEN BUND	26
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	28
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	30
B	FINANZBERICHT	33
1	JAHRESRECHUNG	35
	11 ERFOLGSRECHNUNG	35
	12 BILANZ	36
	13 GELDFLUSSRECHNUNG	37
	14 EIGENKAPITALNACHWEIS	38
2	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	41
	21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	41
	22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	43
	23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	48
	24 BETEILIGUNGSSPIEGEL	63

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalents)

JAHRESBERICHT

A

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst 2018 mit einem Überschuss von 5,7 Milliarden ab. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um 3,1 Milliarden. Tiefer als im Vorjahr fällt vor allem das Anlageergebnis der Sozialversicherungen aus.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2017	2018	Δ 2017-18	
			absolut	%
Erfolgsrechnung				
Jahresergebnis	8 767	5 701	-3 065	-35,0
Segment Bundesverwaltung	3 512	4 500	987	28,1
Segment Unternehmen	2 633	2 516	-117	-4,4
Segment Sozialversicherungen	2 622	-1 314	-3 936	-150,1
Bilanz				
Eigenkapital	66 189	70 202	4 013	6,1
Geldflussrechnung				
Total Geldfluss	10 489	-2 263	-12 752	-121,6
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	22 205	17 265	-4 940	-22,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9 564	-9 190	374	-3,9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 151	-10 338	-8 186	380,5
Personal				
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	163 423	161 455	-1 968	-1,2

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 14).

TIEFERES JAHRESERGEBNIS IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresergebnis von 5,7 Milliarden ab. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme um 3,1 Milliarden. Diese Abnahme ist vorwiegend auf die negativen Rechnungsabschlüsse der Sozialversicherungen zurückzuführen.

Das *Segment Bundesverwaltung* schliesst mit einem Überschuss von 4,5 Milliarden ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 1,0 Milliarden und ist hauptsächlich auf höhere Fiskalerträge (+1,9 Mrd.) zurückzuführen. Namentlich steigen die Erträge aus der direkten Bundessteuer im Vergleich zum Vorjahr markant an (+1,5 Mrd.).

Die *Bundesunternehmen* erwirtschaften im abgelaufenen Jahr ein Jahresergebnis von 2,5 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr (2,6 Mrd.) fällt dieses Ergebnis leicht tiefer aus. Der rückläufige Ertrag aus Finanzdienstleistungen (PostFinance) belastet das ansonsten leicht bessere Resultat.

Die *Sozialversicherungen* schliessen das Jahr mit einem Verlust von 1,3 Milliarden ab, markant schlechter als im Vorjahr (Gewinn: +2,6 Mrd.). Dabei ist das Umlageergebnis der Sozialversicherungen mit 0,1 Milliarden wiederum knapp positiv (Vorjahr: 0,2 Mrd.). Demgegenüber ist das Finanzergebnis der Ausgleichsfonds in diesem Jahr mit -1,4 Milliarden klar negativ. Im vergangenen Jahr erzielten die Ausgleichsfonds noch eine positive Performance von 2,4 Milliarden.

DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

Das *konsolidierte Eigenkapital* erhöht sich im Berichtsjahr um 4,0 Milliarden. Die Zunahme ist vorwiegend auf das einbehaltene Jahresergebnis zurückzuführen. Vom erzielten Jahresergebnis (5,7 Mrd.) verbleibt nach Abzug der Dividendenausschüttungen (0,6 Mrd.) ein Betrag von 5,1 Mrd. in der Rechnung. Zusätzlich werden wesentliche Effekte direkt im Eigenkapital verbucht (-1,1 Mrd.). Dabei handelt es sich grösstenteils um Bewertungsänderungen auf den Vorsorgeverpflichtungen.

NETTOGELDABFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* beträgt insgesamt 19,3 Milliarden. Diese Mittel fliessen mehrheitlich dem Bundeshaushalt sowie den Bundesunternehmen zu.

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* beträgt netto 9,2 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagevermögen fliessen insgesamt 10,3 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen werden in die Verkehrsinfrastruktur (Strassen: 1,8 Mrd., Bahn: 2,6 Mrd.) sowie in die Telekommunikationsinfrastruktur (1,5 Mrd.) getätigt. Bedeutende Investitionen erfolgen ebenfalls in Grundstücke/Gebäude (1,4 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (1,7 Mrd.) sowie in Software (0,9 Mrd.). Den Investitionen stehen Abschreibungen auf bestehendem Sach- und immateriellen Anlagevermögen im Betrag von 8,6 Milliarden gegenüber.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* ist mit insgesamt 10,3 Milliarden negativ. Für Rückzahlungen von Finanzschulden fliesst ein Betrag von 7,3 Milliarden ab. Der Abfluss von Kundengeldern beträgt 2,4 Milliarden, und 0,6 Milliarden werden in Form von Dividendenzahlungen ausgeschüttet.

Netto verbleibt somit ein Geldabfluss von 2,3 Milliarden. Um diesen Betrag reduzieren sich die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr.

PERSONAL

Der Personalbestand wurde um insgesamt 1968 Vollzeitstellen (FTE) reduziert. Dabei wurden vor allem im ETH-Bereich Stellen aufgebaut (+272 FTE). Demgegenüber reduzierte sich der Personalbestand im Stammhaus Bund (-424 FTE) sowie bei den Bundesunternehmen Post (-684 FTE), Swisscom (-661 FTE) sowie der SBB (-445 FTE) teilweise markant.

WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Ziffer A 33 ab Seite 28.

1 FAKTEN

VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und andererseits aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb von der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Beträge an Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie die Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 70 Milliarden. Davon ist ein Betrag von 7 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beträgt demnach 63 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 10 Milliarden. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen. Dieser schlägt sich in Form von Abschreibungen im Betrag von 9 Milliarden in der Rechnung nieder.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 161 400 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (55 600 Vollzeitstellen) und Unternehmen (105 800 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Ausgleichskassen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

VERMÖGENSWERTE

194 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

57 MRD.



FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlageopportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/11*

21 MRD.



FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (6 Mrd.), Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen (4 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/12*

116 MRD.



FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen investiert. Ihr Anteil beträgt 74 Milliarden, was 64 Prozent der Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (23 Mrd.) und anderen Finanzanlagen angelegt.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/13*



42 MRD.

BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 28 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 14 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



33 MRD.

NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 26 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 7 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



26 MRD.

GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 26 Milliarden. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl aus dem militärischen sowie dem zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



15 MRD.

MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilien und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 15 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (7 Mrd.).



7 MRD.

RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 3 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt 4 Milliarden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



9 MRD.

TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 9 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert.

VERPFLICHTUNGEN

235 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

112 MRD.



KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 112 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

81 MRD.



ANLEIHEN/GELDMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt hat mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Swisscom.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

19 MRD.



PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 19 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/21*

23 MRD.



RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/20*



17 MRD.

BÜRGschaften/GARANTIE

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



8 MRD.

KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



11 MRD.

VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beliefen sich per Bilanzstichtag auf 11 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolice (7 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/25*

EIGENKAPITAL

42 MRD. ZWECKGEBUNDEN

4 MRD.



STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

-8 MRD.



BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastrukturfonds (bzw. des damaligen FinöV-Fonds) waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastrukturfonds ein negatives Eigenkapital aus.

39 MRD.



SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

7 MRD.



ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

7 MRD.



RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

14 MRD.



ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

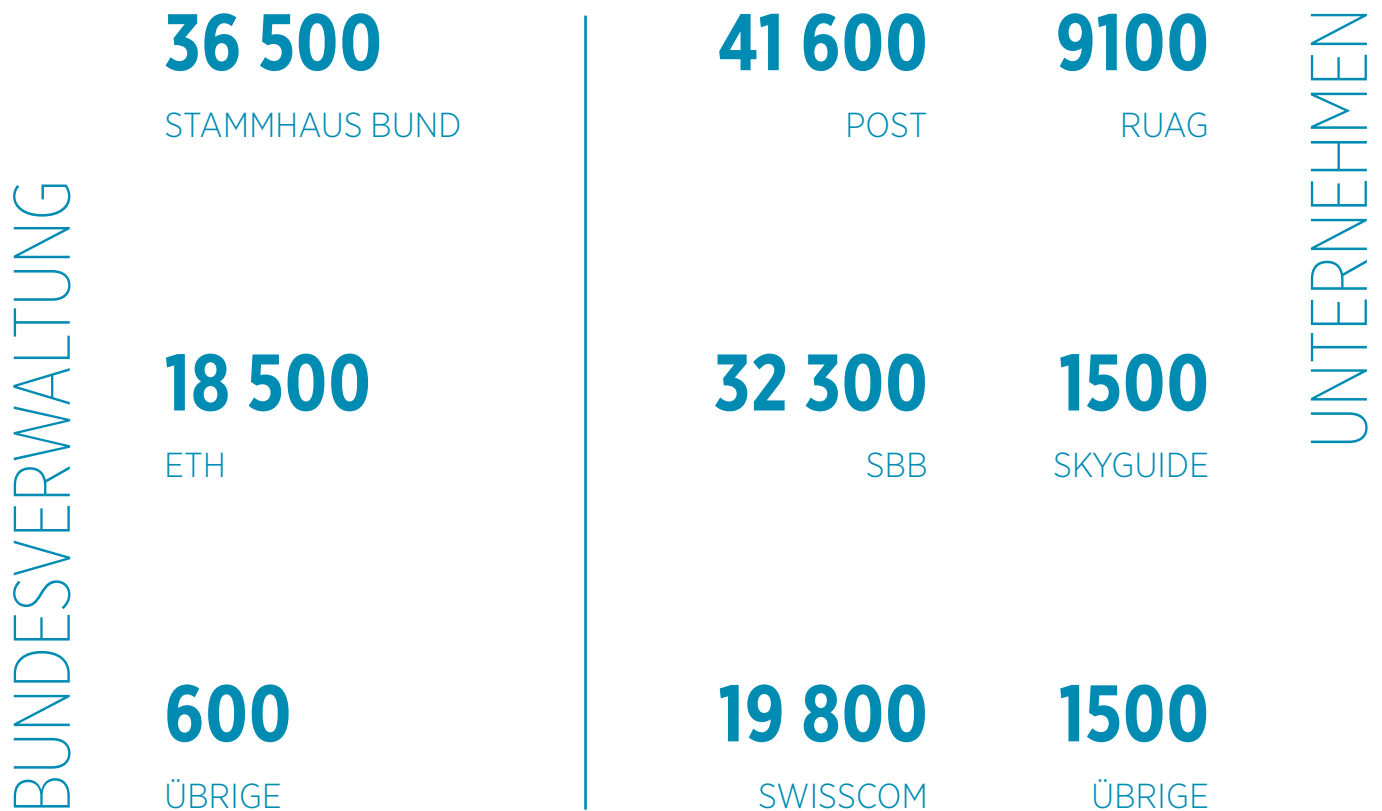
INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	2,6 MRD.	-1,2 MRD.
	NATIONALSTRASSEN	1,8 MRD.	-1,7 MRD.
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	1,4 MRD.	-1,0 MRD.
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	1,7 MRD.	-1,9 MRD.
	RÜSTUNGSMATERIAL	0,4 MRD.	-0,7 MRD.
	TELEKOMMUNIKATION	1,5 MRD.	-1,2 MRD.
	SOFTWARE	0,9 MRD.	-1,0 MRD.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 161 400 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (55 600 Vollzeitstellen) und Unternehmen (105 800 Vollzeitstellen).



15,7 MRD.

LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



1,5 MRD.

EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



1,9 MRD.

EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

2 SEGMENTE

21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und daher erheblichen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund		
<p>BUNDESVERWALTUNG <i>Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Bundesrechnung Stammhaus Bund</p> <p>Sonderrechnungen Bahninfrastrukturfonds BIF Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds NAF</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM</p>	<p>UNTERNEHMEN <i>Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Unternehmen mit Bundesbeteiligung Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG AlpTransit Gotthard AG RUAG Schweiz AG Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Swissmedic</p>	<p>SOZIALVERSICHERUNGEN <i>Sozialversicherungen des Bundes</i></p> <p>Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV</p>

22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Die Erträge des Segments Bundesverwaltung stammen grösstenteils aus dem Fiskalbereich. Das Segment ist vorwiegend ein Transferhaushalt, weshalb die Erfolgsrechnung aufwandseitig in die Bereiche Eigenaufwand und Transferaufwand unterteilt ist. Transferzahlungen fliessen sowohl an Empfänger innerhalb als auch ausserhalb des Konsolidierungskreises.

SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2017	2018	Δ 2017-18	
			absolut	%
Fiskalertrag	66 471	68 398	1 926	2,9
Direkte Bundessteuer	20 944	22 446	1 502	7,2
Verrechnungssteuer	8 010	7 747	-263	-3,3
Stempelabgaben	2 434	2 117	-318	-13,1
Mehrwertsteuer	22 904	22 650	-254	-1,1
Übrige Verbrauchssteuern	7 049	8 310	1 260	17,9
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	5 129	-1	-0,0
Übriger hoheitlicher Ertrag	1 449	1 258	-191	-13,2
Verschiedener Ertrag	2 946	3 115	169	5,7
Operativer Ertrag	70 867	72 771	1 905	2,7
Eigenaufwand	-17 123	-16 878	244	-1,4
Personalaufwand	-8 337	-7 791	546	-6,6
Sach- und Betriebsaufwand	-5 448	-5 682	-234	4,3
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 337	-3 406	-68	2,1
Transferaufwand	-49 257	-50 679	-1 422	2,9
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-16 423	-15 691	732	-4,5
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-2 962	-3 108	-147	5,0
Beiträge an Dritte	-29 872	-31 879	-2 007	6,7
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-5 453	-5 610	-157	2,9
Finanzausgleich an Kantone	-3 281	-3 339	-59	1,8
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 617	-2 746	-129	4,9
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 495	-1 538	-43	2,8
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 590	-1 625	-35	2,2
Beiträge an internationale Organisationen	-2 099	-2 243	-145	6,9
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 806	-2 805	1	-0,0
Förderung erneuerbarer Energien	-	-1 288	-1 288	-
Institutionen der Forschungsförderung	-978	-1 006	-28	2,8
Übrige Beiträge an Dritte	-9 553	-9 679	-126	1,3
Operativer Aufwand	-66 379	-67 557	-1 178	1,8
Operatives Ergebnis	4 488	5 214	727	16,2
Finanzertrag	380	302	-78	-20,6
Finanzaufwand	-1 527	-1 262	265	-17,4
Finanzergebnis	-1 147	-960	187	-16,3
Ergebnis aus Beteiligungen	172	246	74	43,0
Jahresergebnis	3 512	4 500	987	28,1

OPERATIVER ERTRAG

Im Berichtsjahr belaufen sich die *Fiskalerträge* auf 68,4 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 1,9 Milliarden (+2,9 %). Die Zunahme ist auf die höheren Erträge aus der direkten Bundessteuer (+1,5 Mrd.) und auf die Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt (1,3 Mrd.) zurückzuführen. Demgegenüber werden bei der Verrechnungssteuer, Mehrwertsteuer und Stempelabgaben die Ergebnisse des Vorjahres nicht mehr erreicht.

Die *nicht fiskalischen Erträge* belaufen sich auf 4,4 Milliarden, was per Saldo ungefähr dem Vorjahreswert entspricht.

OPERATIVER AUFWAND**Transferaufwand**

Der Transferaufwand liegt mit 50,7 Milliarden um 2,9 Prozent über dem Vorjahreswert. Davon entfallen 18,8 Milliarden auf interne Transferzahlungen an die anderen beiden Segmente des Bundes. Insgesamt werden 31,9 Milliarden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises entrichtet.

Vom *internen Transferaufwand* von 18,8 Milliarden fliessen 15,7 Milliarden an die Sozialversicherungen. Hier sind vor allem die zweckgebundenen Steueranteile und Beiträge des Bundes an die AHV (11,3 Mrd.) und an die IV (3,8 Mrd.) zu erwähnen. Die Zahlungen an die IV liegen rund 0,9 Milliarden tiefer als im Vorjahr, weil der Mehrwertsteuerzuschlag im Umfang von 0,4 Prozentpunkten bis 31.12.2017 befristet war. Dem Segment Bundesunternehmen fliessen 3,1 Milliarden zu. Die Transferzahlungen werden vor allem an die Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen bzw. Infrastrukturbauten geleistet.

Die *externen Transferaufwände* im Betrag von 31,9 Milliarden gehen zu einem wesentlichen Teil an die Kantone. Unter anderem fliesst den Kantonen aus Anteilen an den Bundeserträgen, dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie Entschädigungen an Gemeinwesen ein Betrag von 14,9 Milliarden zu. Weitere Empfänger von bedeutenden Transferzahlungen sind die Landwirtschaft, internationale Organisationen und die Forschung. Im Berichtsjahr sind die Beiträge zur Förderung erneuerbarer Energien in der Höhe von 1,3 Milliarden erstmals über die Bundesrechnung abgewickelt worden. Diese werden vollumfänglich über den Netzzuschlag finanziert.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand beläuft sich auf 16,9 Milliarden und hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Er beinhaltet vorwiegend Personal- und Sachaufwände der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Der *Personalaufwand* nimmt mit 7,8 Milliarden im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Milliarden ab. Die Abnahme ist auf die beschlossene Änderung des Vorsorgeplans beim Vorsorgewerk Bund zurückzuführen. Der Vorsorgeaufwand fällt einmalig um 0,5 Milliarden tiefer aus.

Die *Abschreibungen* der Infrastruktur belasten die Erfolgsrechnung mit 3,4 Milliarden.

FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist vorwiegend durch den Zinsaufwand für die Bundesanleihen geprägt. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,2 Milliarden.

23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Die Zusammensetzung des operativen Ertrages zeigt die vielfältige Tätigkeit der im Segment zusammengefassten Einheiten auf. Dienstleistungen werden sowohl am Markt, in der Grundversorgung, als auch im Bereich der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht erbracht.

SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2017	2018	Δ 2017-18	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	29 229	29 387	158	0,5
Ertrag Postdienstleistungen	4 472	4 513	41	0,9
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 785	1 438	-347	-19,4
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 662	11 714	51	0,4
Ertrag Rüstungsbereich	1 955	1 998	44	2,2
Verkehrsertrag	5 333	5 534	201	3,8
Beiträge Bund	2 843	3 111	268	9,4
Übriger Dienstleistungsertrag	1 179	1 079	-100	-8,5
Übriger Ertrag	3 786	3 488	-299	-7,9
Operativer Ertrag	33 015	32 875	-140	-0,4
Personalaufwand	-13 089	-12 900	189	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	-11 152	-11 527	-375	3,4
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 324	-5 905	-581	10,9
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-5 827	-5 622	205	-3,5
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 400	-5 165	236	-4,4
Operativer Aufwand	-29 641	-29 592	49	-0,2
Operatives Ergebnis	3 374	3 283	-91	-2,7
Finanzertrag	266	161	-105	-39,5
Finanzaufwand	-419	-431	-13	3,0
Finanzergebnis	-153	-271	-118	76,9
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	-15	48	63	n.a.
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-573	-544	29	-5,1
Jahresergebnis	2 633	2 516	-117	-4,4

OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen sowie im Dienstleistungsbereich erzielt. Im Berichtsjahr beträgt der Ertrag 4,5 Milliarden und ist damit leicht über dem Vorjahreswert (+0,9 %).

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend aus dem Geschäft der Post-Finance erzielt und ist eine Nettobetrachtung. Er enthält den Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft sowie den Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft. Im Berichtsjahr wird ein Erfolg von 1,4 Milliarden erzielt, was einer signifikanten Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (-19,4 %). Diese Abnahme ist vorwiegend auf ein tieferes Ergebnis aus dem Zinsdifferenzgeschäft zurückzuführen.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich aus der Swisscom. Der Nettoumsatz liegt stabil bei 11,7 Milliarden. Der Umsatz im Schweizer Kerngeschäft sinkt hauptsächlich aufgrund von gewährten Rabatten bei Bündelangeboten, Preisdruck im Geschäftskundensegment sowie einem Rückgang bei der Festnetztelefonie auf 9,3 Milliarden (-202 Mio.). Dieser Rückgang wird durch einen höheren Umsatz im Auslandgeschäft kompensiert (+253 Mio.).

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von der RUAG erzielt. Vom Umsatz von 2,0 Milliarden fallen 0,9 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und 1,1 Milliarden im Bereich Zivil an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt das Umsatzplus 2,2 Prozent und wird in beiden Bereichen realisiert.

Der *Verkehrsertrag* von 5,5 Milliarden wird durch die SBB und BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Verkehrsertrag um 201 Millionen oder 3,8 Prozent zu. Dabei haben sowohl der Personen- und Güterverkehr Schiene sowie der Personenverkehr von Postauto zum Umsatzwachstum beigetragen.

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen nehmen um 268 Millionen auf 3,1 Milliarden zu. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* sind leicht tiefer als im Vorjahr und setzen sich insbesondere aus der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swiss-med, Finma) zusammen.

OPERATIVER AUFWAND

Der *Personalaufwand* beträgt 12,9 Milliarden. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert von 189 Millionen und spiegelt sich ebenfalls im rückläufigen Personalbestand. Im Segment Unternehmen werden 105 800 Vollzeitstellen angeboten (-1800 FTE).

Die *Abschreibungen* nehmen im Vorjahresvergleich um 236 Millionen ab. Der Rückgang ist vorwiegend durch die letztjährige Sonderabschreibung bei SBB Cargo begründet.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,5 Milliarden. Damit ist das Ergebnis um 117 Millionen tiefer (-4,4 %) als im Vorjahr.

Den wesentlichsten Ergebnisbeitrag liefert die Swisscom (1521 Mio.). Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Erfolgsrechnung des Segments Sozialversicherungen wird in ein operatives Ergebnis und ein Finanzergebnis unterteilt. Das operative Ergebnis entspricht dabei dem Umlageergebnis der Sozialversicherungen.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2017	2018	Δ 2017-18	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	44 850	45 703	852	1,9
Beiträge Bund	12 639	12 765	125	1,0
Beiträge Kantone	193	193	-1	-0,4
Steueranteile	3 783	2 926	-857	-22,7
Übrige Erträge	56	53	-3	-6,0
Operativer Ertrag	61 523	61 639	116	0,2
Geldleistungen und Beiträge	-59 857	-60 052	-195	0,3
Verwaltungsaufwand	-1 432	-1 470	-37	2,6
Operativer Aufwand	-61 289	-61 522	-233	0,4
Operatives Ergebnis	233	117	-117	-50,0
Anlageergebnis	2 388	-1 431	-3 819	-159,9
Finanzergebnis	2 388	-1 431	-3 819	-159,9
Jahresergebnis	2 622	-1 314	-3 936	-150,1

UMLAGEERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes war mit 117 Millionen knapp positiv. Dabei divergieren jedoch die Umlageergebnisse der einzelnen Sozialversicherungswerke stark. Während die ALV (1163 Mio.) und die EO (25 Mio.) mit einem positiven Umlageergebnis abschliessen, ist das Umlageergebnis der AHV (-1039 Mio.) und der IV (-65 Mio.) negativ.

FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultiert ein negatives Finanzergebnis von -1,4 Milliarden (2017: +2,4 Mrd.), welches vorwiegend aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO stammt. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen per Abschlussstichtag über ein Vermögen von 34,4 Milliarden (2017: 36,9 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.

Die Liquidität der ALV wird über ein Tresoreriedarlehen des Bundes sichergestellt.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	Übrige	Konsolidierung	2018
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	31 718	5 313	1 706	7 187	21	-243	45 703
Beiträge Bund	8 613	3 601	-	498	53	-	12 765
Beiträge Kantone	-	-	-	166	27	-	193
Steueranteile	2 682	244	-	-	-	-	2 926
Übrige Erträge	4	38	-	11	-	-	53
Operativer Ertrag	43 017	9 196	1 706	7 862	101	-243	61 639
Geldleistungen und Beiträge	-43 854	-8 702	-1 678	-5 943	-118	243	-60 052
Verwaltungsaufwand	-201	-508	-3	-756	-2	-	-1 470
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-51	-	-	-	51	-
Operativer Aufwand	-44 055	-9 261	-1 681	-6 699	-120	294	-61 522
Operatives Ergebnis	-1 039	-65	25	1 163	-19	51	117
Anlageergebnis	-1 233	-172	-37	10	-	-	-1 431
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	51	-	-	-	-	-51	-
Finanzergebnis	-1 181	-172	-37	10	-	-51	-1 431
Jahresergebnis	-2 220	-237	-12	1 173	-19	-	-1 314

AHV

Die AHV schliesst das Jahr 2018 mit einem negativen Umlageergebnis von -1038 Millionen ab (2017: -1039 Mio.). Das Umlageergebnis ist seit 2014 negativ. Obwohl sich sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+1,8 %) als auch die Beiträge des Bundes (+1,8 %) sowie die Steueranteile (+1,5 %) erhöhen, vermögen diese die gestiegenen Auszahlungen (+1,8 %) nicht zu decken.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (29,4 Mrd.) weist eine Rendite von -4,14 Prozent auf. Durch das negative Anlageresultat von -1181 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem negativen Jahresergebnis von -2219 Millionen ab.

IV

Die IV schliesst das Jahr 2018 mit einem negativen Umlageergebnis von -65 Millionen ab (2017: +797 Mio.). In den Vorjahren war das Umlageergebnis durch die IV-Zusatzfinanzierung von 0,4 Mehrwertsteuerprozenten jeweils positiv. Diese Zusatzfinanzierung ist per Ende 2017 ausgelaufen. Somit verringern sich die Steueranteile markant gegenüber dem Vorjahr (-78,6 %). Die Auszahlungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent zu.

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (4,2 Mrd.) weist eine Rendite von -4,06 Prozent auf. Durch das negative Anlageresultat von -172 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem negativen Jahresergebnis von -237 Millionen ab.

EO

Die EO schliesst das Jahr 2018 mit einem positiven Umlageergebnis von 25 Millionen ab (2017: -49 Mio.). Während die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber leicht ansteigen (+1,8 %), reduzieren sich die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr leicht (-2,5 %).

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (0,9 Mrd.) weist eine Rendite von -4,19 Prozent auf. Durch das negative Anlageresultat von -37 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem negativen Jahresergebnis von -12 Millionen ab.

ALV

Die ALV schliesst das Jahr 2018 mit einem positiven Umlageergebnis von 1163 Millionen ab (2017: 410 Mio.). Sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber als auch die Beiträge des Bundes und der Kantone erhöhen sich 1,8 Prozent. Die Auszahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent.

Das Tresoreriedarlehen der ALV reduziert sich im Berichtsjahr von 2,2 Milliarden auf 1,1 Milliarden.

3 MERKMALE

31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

ORGANISATIONEN/EINHEITEN

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

Stammhaus Bund

Fonds mit Sonderrechnung

Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Sozialversicherungen des Bundes

STAMMHAUS BUND

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundenen Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich noch jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen. Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

Konsolidierungseinheiten

BIF, NAF

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eigenerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

Konsolidierungseinheiten

Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM
Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SGH, Swissmedic

UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit und beherrscht diese Unternehmen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundvorsorge dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

Konsolidierungseinheiten

Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB AG, RUAG Schweiz AG, Skyguide AG, SIFEM, BLS Netz AG

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft. Die Durchführung von AHV und IV erfolgt dezentral über die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie über die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fliessen an die drei rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die vereinnahmten Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

Konsolidierungseinheiten

AHV, IV, EO, FL, ALV

32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen. Diese Ziel- und Ergebnisorientierung wird mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) gestärkt.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eigergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

33 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt sie zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2018
Erfolgsrechnung	
Jahresergebnis	5 701
Segment Bundesverwaltung	4 500
Segment Unternehmen	2 516
Segment Sozialversicherungen	-1 314

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

Bundesbeteiligungen: In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (2400 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (256 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (2144 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

Bedingt rückzahlbare Darlehen: Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

Fonds und dezentrale Verwaltung: Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG ZU JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG

KRB (Bundesverwaltung)						Bundesrechnung	
Jahresergebnis	4500	2144	-819	-124	5701	Jahresergebnis	
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung			

BUNDESRECHNUNG

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. Die Bundesrechnung hingegen wird zusätzlich zur Erfolgssicht ebenfalls noch in der Finanzierungssicht dargestellt.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:
ÜBERLEITUNG VON DER ERFOLGSRECHNUNG ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG**

Bundesrechnung				Bundesrechnung		
Jahresergebnis	5701	-1579	-760	-333	3029	Finanzierungsergebnis
		Bundesbeteiligungen	Infrastrukturvermögen	Periodenverschiebungen		

Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung

Bundesbeteiligungen: Im Finanzierungsergebnis werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 2400 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 821 Mio.). Für die Finanzierungsrechnung ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen: In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-4125 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine unmittelbare Folge aus früheren Investitionsentscheidungen ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen; 3140 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 140 Mio.; übrige Vorräte 86 Mio.) belastet.

Periodenverschiebungen: Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung aufgrund dieser Periodenverschiebungen im Berichtsjahr mit 333 Millionen schlechter ab als die Erfolgsrechnung.

34 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzaufgaben der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

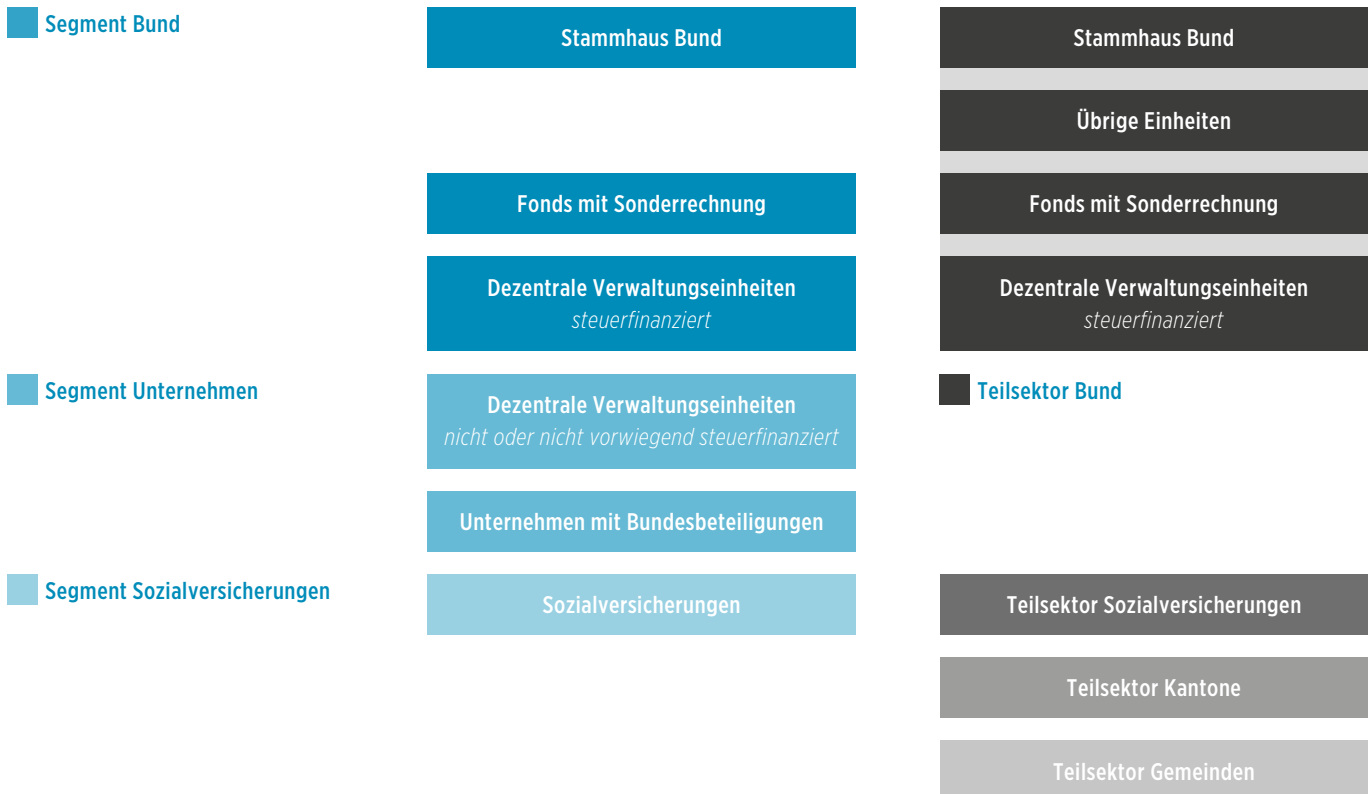
- Teilsektor Bund**
- Teilsektor Kantone**
- Teilsektor Gemeinden**
- Teilsektor Sozialversicherungen**

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

Umfang der Rechnungen

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

FINANZSTATISTIK



UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch.

Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.

FINANZBERICHT

1 JAHRESRECHNUNG

11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2017	2018	Ziff. Anhang
Fiskalertrag	66 471	68 398	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 364	27 504	2
Sozialversicherungsertrag	43 814	44 701	3
Übriger Ertrag	6 298	5 883	4
Operativer Ertrag	143 947	146 486	
Personalaufwand	-20 140	-19 445	5
Sach- und Betriebsaufwand	-17 294	-17 923	6
Transferaufwand	-29 820	-31 879	7
Sozialversicherungsaufwand	-59 857	-60 052	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 740	-8 573	15/16
Operativer Aufwand	-135 852	-137 872	
Operatives Ergebnis	8 095	8 614	
Finanzergebnis	1 088	-2 662	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	157	293	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-573	-544	9
Jahresergebnis	8 767	5 701	
<i>Anteil Schweizerische Eidgenossenschaft</i>	<i>7 984</i>	<i>4 962</i>	
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>783</i>	<i>739</i>	

12 BILANZ

Mio. CHF	2017	2018	Ziff. Anhang
Aktiven	350 820	349 618	
Umlaufvermögen	121 520	106 465	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	59 556	57 293	11
Forderungen	16 991	17 896	12
Finanzanlagen	37 166	22 760	13
Vorräte	4 943	4 926	14
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 835	3 564	
Laufende Ertragssteuerguthaben	29	27	
Anlagevermögen	229 300	243 153	
Sachanlagen	131 904	133 449	15
Immaterielle Anlagen	9 065	9 154	16
Finanzanlagen	81 217	93 123	13
Beteiligungen	4 906	5 213	17
Latente Ertragsteuerguthaben	1 370	1 243	
Übriges Anlagevermögen	838	971	
Passiven	350 820	349 618	
Kurzfristiges Fremdkapital	162 938	158 165	
Laufende Verbindlichkeiten	17 557	17 518	18
Passive Rechnungsabgrenzung	8 635	10 088	
Finanzverbindlichkeiten	20 646	16 867	19
Kundengelder	114 430	112 084	19
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	246	297	
Rückstellungen	1 422	1 311	20
Langfristiges Fremdkapital	121 693	121 251	
Finanzverbindlichkeiten	79 388	75 799	19
Rückstellungen	20 171	21 336	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	17 814	18 943	21
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	987	998	
Übrige Verbindlichkeiten	3 334	4 177	22
Eigenkapital	66 189	70 202	
Minderheitsanteile	7 109	7 378	
Eigenkapital Bund	59 080	62 824	
Zweckgebundene Mittel	42 833	42 413	
Sonstiges Eigenkapital	16 247	20 411	

13 GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	2017	2018
Total Geldfluss	10 489	-2 263
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	22 205	17 265
Jahresergebnis	8 767	5 701
Abschreibungen und Wertminderungen	8 731	8 577
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-157	-293
Gewinne aus Veräusserungen	-309	-218
Zu-/Abnahme Rückstellungen, netto	1 848	1 042
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-1 388	1 736
Veränderung Nettoumlaufvermögen	4 713	720
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9 564	-9 190
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-9 834	-10 247
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	664	352
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-261	83
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	100	22
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	-272	574
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	38	26
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 151	-10 338
Geldzufluss/-abfluss aus Kundengeldern	2 345	-2 363
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Anleihen	-2 133	-5 159
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Geldmarktpapieren	281	-1 187
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Bankdarlehen	273	678
Nettoaufnahme/-rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	-2 325	-1 718
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-592	-589

NACHWEIS FONDS GELD

Mio. CHF	2017	2018
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	49 067	59 556
Zunahme (+)/Abnahme (-)	10 489	-2 263
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	59 556	57 293

14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Strasse	Sozialver- Bahn sicherungen	Übriges	Zweck- gebundene Mittel	Risiko- kapital	Übriges Eigen- kapital	Eigen- kapital Bund	Minder- heits- anteile	Total Eigenkapital	
Eigenkapital	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				(1-4)			(5-7)		(8+9)	
Stand per 01.01.2017 vor Restatement	3 395	-8 842	37 902	6 917	39 371	6 447	-999	44 819	6 546	51 365
Änderungen	-	-	-	-	-	-	-674	-674	-	-674
Stand per 01.01.2017 nach Restatement	3 395	-8 842	37 902	6 917	39 371	6 447	-1 672	44 145	6 546	50 691
Veränderung Spezialfonds	-88	-	-	110	23	-	-	23	-	23
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	7 340	7 340	423	7 764
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-2	-2	1	-1
Neubewertung der Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	23	23	-5	19
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-488	-488	-84	-572
Veränderung der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	80	80	71	151
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-88	-	-	110	23	-	6 954	6 977	407	7 383
Jahresergebnis	193	572	2 622	53	3 439	-	4 544	7 984	783	8 767
Total erfasste Gewinne und Verluste	105	572	2 622	163	3 462	-	11 499	14 960	1 190	16 150
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-25	-25	-567	-592
Veränderungen der Reserven	-	-	-	-	-	110	-110	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-1	-1	-59	-60
Stand per 31.12.2017 vor Restatement	3 500	-8 270	40 523	7 080	42 833	6 557	9 690	59 080	7 109	66 189
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	1	-	1	-	125	126	145	271
Stand per 31.12.2017 nach Restatement	3 500	-8 270	40 524	7 080	42 834	6 557	9 815	59 206	7 255	66 461
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	12	12	0	4	16	0	16
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	-1 049	-1 049	-41	-1 090
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	3	3	1	3
Neubewertung der Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-287	-287	8	-278
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	63	63	7	70
Veränderung der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-61	-61	-20	-80
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	12	12	-	-1 327	-1 315	-45	-1 360
Jahresergebnis	67	609	-1 314	205	-433	-	5 395	4 962	739	5 701
Total erfasste Gewinne und Verluste	67	609	-1 314	217	-421	-	4 069	3 647	694	4 342
Gewinnausschüttungen	-	-	-	-	-	-	-26	-26	-563	-589
Veränderungen der Reserven	-	-	-	-	-	32	-32	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-3	-3	-7	-11
Stand per 31.12.2018	3 567	-7 662	39 210	7 297	42 413	6 589	13 822	62 824	7 378	70 202

ANPASSUNG DER VORJAHRESWERTE (RESTATEMENT)

Die Anpassung der Werte per 1.1.2017 steht in Zusammenhang mit der rückwirkenden Korrektur in der Bundesrechnung. Die Eingangswerte des Stammhauses Bund wurden ebenfalls in der KRB rückwirkend angepasst. Durch diese Korrektur reduziert sich das konsolidierte Eigenkapital per 1.1.2017 um 674 Millionen. Gleichzeitig reduziert sich das konsolidierte Jahresergebnis 2017 um 333 Millionen gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Wert.

Die Anpassung der Werte per 1.1.2018 steht in Zusammenhang mit Anpassungen von Rechnungslegungsvorschriften diverser Konsolidierungseinheiten. Die entsprechenden Effekte aus den Anpassungen werden in der KRB per 1.1.2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

EIGENKAPITALKATEGORIEN

Zweckgebundene Mittel

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel *Strasse* enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel *Bahn* enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastrukturfonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel *Sozialversicherungen* enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die *übrigen* zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebundenen Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

Risikokapital

Zusätzlich wird die Kategorie *Risikokapital* unterschieden: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

Übriges Eigenkapital

Nach Abzug des zweckgebundenen Eigenkapitals, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals verbleibt ein Betrag von 13,8 Milliarden zur allgemeinen Aufgabenerfüllung. Dieser Betrag wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren.

Minderheitsanteile

Die Minderheitsanteile sind hauptsächlich den Minderheitsanteilen der Swisscom AG sowie der BLS Netz AG zuzurechnen. Die Werte dieser Unternehmen fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmung über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen.

2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip der True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten:* In den Rechnungsabschlüssen der SBB, Alp Transit Gotthard (Gotthard, Ceneri) und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Finanzverbindlichkeiten:* Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB, AlpTransit Gotthard AG und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- *Personalvorsorge:* Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

Periodengerechte Verbuchung

Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone und die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-Nutzen-Abwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

Transaktionen Direkte Bundessteuer

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Eine Ausnahme von dieser Regel wird in diesem Bericht vorgenommen. Im Stammhaus Bund erfolgte in diesem Jahr eine rückwirkende Fehlerkorrektur. Die Werte des Jahres 2017 wurden in der Bundesrechnung entsprechend angepasst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte in der vorliegenden KRB ebenfalls angepasst. Detaillierte Informationen zum Restatement finden sich in der Bundesrechnung.

22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die bei den Konsolidierungseinheiten angewandten Rechnungslegungsstandards. Dies beinhaltet auch die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

Fiskalertrag

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der durch die Kantone im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht (Cash Accounting). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung, weil zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung stehen. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.

ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Beitrag fällig wird.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

Mobilien	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
Rüstungsgüter	
Hauptssysteme (A-Systeme)	10–50 Jahre
Infrastrukturen Kommunikation	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
Infrastrukturen Nationalstrassen	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Infrastrukturen Bahn	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstabauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptssysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten *Nationalstrassen* werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

BETEILIGUNGEN

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss der Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden grundsätzlich ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme davon besteht für die Konzerneinheiten, welche das erweiterte Risk-Sharing anwenden. In diesem Fall werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für sämtliche Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Leistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2017	2018
Fiskalertrag	66 471	68 398
Direkte Bundessteuer	20 944	22 446
Natürliche Personen	10 332	11 157
Juristische Personen	10 612	11 289
Mehrwertsteuer	22 904	22 650
Allgemeine Bundesmittel	17 654	17 969
Zweckgebundene Mittel	5 250	4 681
Verrechnungssteuer	8 010	7 747
Eingänge Verrechnungssteuer	30 206	32 610
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-20 508	-24 296
Veränderung Rückstellung	-1 700	-600
Steuerrückbehalt USA	12	34
Stempelabgaben	2 434	2 117
Emissionsabgabe	407	248
Umsatzabgabe	1 315	1 166
Prämienquittungsstempel und Übrige	713	703
Übrige Verbrauchssteuern	7 049	8 310
Mineralölsteuern	4 523	4 578
Tabaksteuer	2 139	2 081
Netzzuschlag	-	1 288
Spirituosensteuer	275	247
Biersteuer	112	115
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	5 129
Verkehrsabgaben	2 409	2 390
Zölle	1 103	1 103
Spielbankenabgabe	273	281
Lenkungsabgaben	1 345	1 355

2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2017	2018
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 364	27 504
Ertrag Postdienstleistungen	4 472	4 513
Ertrag Postdienstleistungen	4 472	4 513
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 785	1 438
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 959	1 611
Aufwand Finanzdienstleistungen	-174	-173
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 662	11 714
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	9 476	9 274
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 187	2 440
Ertrag Rüstungsbereich	1 365	1 388
Wehrtechnik	270	265
Zivilbereich	1 095	1 122
Verkehrsertrag	5 333	5 534
Personenverkehr Schiene	3 316	3 393
Personenverkehr Strasse	479	511
Güterverkehr Schiene	838	868
Betriebliche Nebenerträge Schiene	210	213
Beiträge/Abgeltungen der Kantone	491	549
Übriger Dienstleistungsertrag	2 747	2 917
Flugsicherung	343	347
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	86	16
Handelswaren Post	459	422
Dienstleistungen Forschung/Wissenschaft ETH	586	618
Übrige Dienstleistungen Bundesunternehmen	1 274	1 513

3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

Mio. CHF	2017	2018
Nettoergebnis Sozialversicherungen	-16 043	-15 351
Sozialversicherungserträge	43 814	44 701
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	45 115	45 946
Beiträge Kantone/übriger Ertrag	250	245
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 550	-1 490
Sozialversicherungsaufwendungen	-59 857	-60 052
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-43 095	-43 854
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-8 617	-8 702
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 721	-1 678
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-109	-99
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-6 316	-5 719

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär mittels vereinnehmter Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträgen. Zusätzlich tragen auch Beiträge aus dem ordentlichen Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile massgeblich dazu bei. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fliessen, sind herausgerechnet.

4 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2017	2018
Übriger Ertrag	6 298	5 883
Aktivierete Eigenleistungen	1 661	1 631
Bahn	1 225	1 235
Übrige	436	397
Ertrag aus Liegenschaften	701	720
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	498	519
Bundesliegenschaften	70	79
Übrige	133	122
Übrige hoheitliche Erträge	1 449	1 258
Entgelte, Bussen	109	-
Gewinnausschüttung SNB	577	667
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	285	285
Schenkungen, Legate an die ETH	119	155
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	360	152
Übrige Erträge	2 487	2 274
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	500	500
Entnahme Spezialfinanzierung im Fremdkapital	19	168
Übriger verschiedener Ertrag	1 968	1 605

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2017	2018
Personalaufwand	-20 140	-19 445
Löhne und Gehälter	-15 814	-15 714
Vorsorgeaufwand	-2 575	-1 954
Übriger Personalaufwand	-1 752	-1 776

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2017	2018
Sach- und Betriebsaufwand	-17 294	-17 923
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 561	-6 138
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-1 723	-1 719
Informatikaufwand	-1 201	-1 259
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 067	-1 153
Übriger Sachaufwand	-464	-570
Übriger Betriebsaufwand	-7 277	-7 084

7 TRANSFERAUFWAND

Mio. CHF	2017	2018
Transferaufwand	-29 820	-31 879
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-5 453	-5 610
Finanzausgleich an Kantone	-3 281	-3 339
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 806	-2 805
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 617	-2 746
Beiträge an internationale Organisationen	-2 099	-2 243
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 590	-1 625
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 495	-1 538
Förderung erneuerbarer Energien	-	-1 288
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-842	-1 249
Institutionen der Forschungsförderung	-978	-1 006
Beiträge regionaler Personenverkehr	-701	-671
Einlage Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-156	-61
Übrige Beiträge an Dritte	-7 802	-7 698

8 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	2017	2018
Finanzergebnis	1 088	-2 662
Finanzertrag	3 044	1 065
Zinsertrag	683	577
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	270	298
Verkehrswertanpassungen	1 795	3
Übriger Finanzertrag	297	187
Finanzaufwand	-1 956	-3 727
Zinsaufwand	-1 758	-1 435
Kapitalbeschaffungsaufwand	-59	-49
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-21	-21
Verkehrswertanpassungen	9	-2 080
Übriger Finanzaufwand	-127	-142

9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN

Mio. CHF	2017	2018
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-573	-544
Aufwand für laufende Ertragssteuern	-471	-424
Aufwand für latente Ertragssteuern	-103	-120

10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2018
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	72 771	32 875	61 639	-20 799	146 486
Operativer Aufwand	-67 557	-29 592	-61 522	20 799	-137 872
Operatives Ergebnis	5 214	3 283	117	-	8 614
Finanzergebnis	-960	-271	-1 431	-	-2 662
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	246	48	-	-	293
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-544	-	-	- 544
Jahresergebnis	4 500	2 516	-1 314	-	5 701
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	55 642	105 813	-	-	161 455

11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Mio. CHF	2017	2018
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	59 556	57 293
Kasse	2 645	2 179
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	56 824	55 040
Geldanlagen	86	73

12 FORDERUNGEN

Mio. CHF	2017	2018
Forderungen	16 991	17 896
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 983	4 698
Steuer- und Zollforderungen	5 160	5 921
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	3 730	3 979
Kontokorrentforderungen Übrige	854	753
Übrige Forderungen	2 983	3 266
Wertberichtigungen auf Forderungen	-719	-722

13 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	2017	2018
Finanzanlagen	118 382	115 882
Kurzfristige Finanzanlagen	37 166	22 760
Obligationen	31 563	17 234
Festgelder, Diskontpapiere	1 045	1 012
Aktien	1 339	156
Fondsanlagen	277	1 372
Darlehen	2 392	2 205
Derivate	524	476
Übrige Finanzanlagen	26	305
Langfristige Finanzanlagen	81 217	93 123
Obligationen	43 239	56 562
Festgelder, Diskontpapiere	7	223
Aktien	7 162	6 101
Fondsanlagen	9 196	8 594
Darlehen	17 264	20 530
Übrige Finanzanlagen	4 349	1 113

14 VORRÄTE

Mio. CHF	2017	2018
Vorräte	4 943	4 926
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 837	1 810
Militärische Vorräte	3 501	3 492
Wertberichtigungen auf Vorräten	-395	-376

15 SACHANLAGEN

2018 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2018	23 414	37 447	55 076	16 932	28 174	48 524	42 244	251 810
Zugänge	6 789	906	53	276	1 366	-	38	9 427
Abgänge	-25	-894	-827	-	-1 586	-1 073	-367	-4 773
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-6	-27	-	17	-	-	-16
Umgliederungen	-5 539	1 327	1 040	3	99	1 771	1 318	19
Währungsumrechnungen	-2	-23	-6	-	-192	-	-	-223
Stand per 31.12.2018	24 636	38 757	55 308	17 211	27 878	49 221	43 233	256 244
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2018	-3	-23 027	-29 242	-12 183	-19 880	-22 170	-13 402	-119 906
Abschreibungen	-	-1 868	-990	-669	-1 165	-1 695	-1 173	-7 560
Wertminderungen	-20	-3	-0	-	-	-	-	-22
Auflösung von Wertminderungen	-	0	-	-	-	-	-	0
Abgänge	15	839	696	-	1 584	1 073	325	4 532
Veränderung Konsolidierungskreis	-	11	25	-	-	-	-	36
Umgliederungen	2	-58	10	-	56	-	-9	2
Währungsumrechnungen	-	14	3	-	107	-	-	124
Stand per 31.12.2018	-5	-24 093	-29 499	-12 852	-19 297	-22 792	-14 258	-122 795
Bilanzwert per 31.12.2018	24 631	14 665	25 809	4 359	8 581	26 430	28 975	133 449

2017 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2017 vor Restatement	27 315	36 155	54 582	16 754	27 022	42 345	41 214	245 387
Änderungen	-4 276	-	-	-	-	4 665	-	389
Stand per 01.01.2017 nach Restatement	23 039	36 155	54 582	16 754	27 022	47 010	41 214	245 775
Zugänge	7 044	711	136	183	1 333	-	6	9 414
Abgänge	-35	-1 007	-1 024	-17	-664	-1 080	-319	-4 147
Veränderung Konsolidierungskreis	1	16	374	-	1	-	-	391
Umgliederungen	-6 637	1 539	996	11	95	2 594	1 344	-58
Währungsumrechnungen	3	34	12	-	386	-	-	435
Stand per 31.12.2017	23 414	37 447	55 076	16 932	28 174	48 524	42 244	251 810
Kummulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2017 vor Restatement	-	-21 935	-28 689	-11 590	-19 246	-20 580	-12 526	-114 566
Änderungen	-	-	-110	-	-	-953	-	-1 062
Stand per 01.01.2017 nach Restatement	-	-21 935	-28 798	-11 590	-19 246	-21 533	-12 526	-115 628
Abschreibungen	-	-1 824	-993	-610	-1 114	-1 657	-1 149	-7 348
Wertminderungen	-2	-152	-111	-	-	-60	-	-325
Auflösung von Wertminderungen	-	-	0	-	-	-	-	0
Abgänge	-0	914	777	17	668	1 080	273	3 730
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-6	-114	-	-	-	-	-120
Umgliederungen	-	-5	0	-	21	-0	0	16
Währungsumrechnungen	-	-20	-4	-	-208	-	-	-231
Stand per 31.12.2017	-3	-23 027	-29 242	-12 183	-19 880	-22 170	-13 402	-119 906
Bilanzwert per 31.12.2017	23 411	14 420	25 833	4 749	8 294	26 354	28 842	131 904

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (6,7 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (8,3 Mrd.) sowie noch nicht abgerechnete Infrastrukturbauten Gotthard und Ceneri (5,0 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (7,0 Mrd.) enthalten.

16 IMMATERIELLE ANLAGEN

2018 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2018	757	7 204	6 313	2 414	16 687
Zugänge	350	-	463	113	926
Abgänge	-8	-	-973	-222	-1 203
Veränderung Konsolidierungskreis	-	5	-7	209	207
Umgliederungen	-567	-0	925	-388	-30
Währungsumrechnungen	-0	-85	-59	-28	-172
Stand per 31.12.2018	531	7 123	6 661	2 098	16 414
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2018	-42	-1 615	-4 501	-1 464	-7 621
Abschreibungen	-7	-	-851	-107	-965
Wertminderungen	-	-2	-23	-0	-26
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	-	-
Abgänge	7	-	968	205	1 181
Veränderung Konsolidierungskreis	-	22	18	0	40
Umgliederungen	31	-	-270	248	9
Währungsumrechnungen	-	55	53	15	124
Stand per 31.12.2018	-10	-1 539	-4 606	-1 104	-7 259
Bilanzwert per 31.12.2018	521	5 584	2 055	995	9 154

2017 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2017	844	6 952	5 841	3 084	16 721
Zugänge	419	-	397	173	989
Abgänge	-21	-	-633	-961	-1 615
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	88	-1	104	190
Umgliederungen	-485	-	581	-39	57
Währungsumrechnungen	0	163	128	52	344
Stand per 31.12.2017	757	7 204	6 313	2 414	16 687
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2017	-	-1 488	-4 221	-2 170	-7 879
Abschreibungen	-	-	-745	-213	-957
Wertminderungen	-48	-24	-36	-7	-114
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	-	-
Abgänge	6	-	631	952	1 589
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	3	0	4
Umgliederungen	-	-	-30	15	-15
Währungsumrechnungen	-	-103	-104	-43	-249
Stand per 31.12.2017	-42	-1 615	-4 501	-1 464	-7 621
Bilanzwert per 31.12.2017	715	5 589	1 812	949	9 065

17 BETEILIGUNGEN

2018 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
Beteiligungen								
Stand per 01.01.2017	562	1 053	420	884	695	237	652	4 503
Zugänge	-	-	-	1	45	41	122	209
Abgänge	-	-	-	-	-	-18	-103	-121
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-38	-38
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	3	43	37	74	-	-	-	157
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	31	149	180
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-1	-2	20	17
Stand per 31.12.2017	565	1 096	457	959	739	289	801	4 906
Zugänge	-	-	-	-	40	47	69	156
Abgänge	-	-	-	-	-	-28	-10	-38
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-26	-26
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	3	48	29	178	-	-	35	293
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-	-	-	3	3
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-24	-53	-77
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-1	3	-7	-5
Stand per 31.12.2018	568	1 144	486	1 137	778	287	813	5 213

BETEILIGUNGEN AN DEN KTU

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- a. Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- b. Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2017	2018
Laufende Verbindlichkeiten	17 557	17 518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 109	4 623
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	6 759	7 423
Kontokorrente	4 676	4 556
Übrige Verbindlichkeiten	1 014	917

19 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2017	2018
Finanzverbindlichkeiten	214 464	204 749
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	135 076	128 950
Kundengelder	114 430	112 084
Anleihen	8 528	6 278
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	7 169	5 982
Bankdarlehen	790	1 313
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	51	40
Negative Wiederbeschaffungswerte	872	612
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3 236	2 640
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 388	75 799
Anleihen	71 653	68 685
Bankdarlehen	2 917	2 907
Kundengelder	80	72
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1 232	1 165
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3 506	2 971

20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münzumschlag	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeitnehmende	Übrige	Total
Stand per 01.01.2017	9 200	2 173	2 246	1 716	1 488	2 918	19 741
Bildung	1 700	115	35	81	110	1 060	3 101
Auflösung	-	-	-	-26	-26	-533	-585
Verwendung	-	-184	-10	-7	-88	-392	-682
Barwertanpassungen	-	-	-	8	1	-1	8
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	0	4	5
Währungsumrechnung	-	-	-	-	2	4	6
Stand per 31.12.2017 vor Restatement	10 900	2 104	2 271	1 771	1 487	3 061	21 593
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	12	12
Stand per 31.12.2017 nach Restatement	10 900	2 104	2 271	1 771	1 487	3 073	21 605
Bildung	600	125	27	309	80	946	2 087
Auflösung	-	-10	-	-44	-28	-561	-643
Verwendung	-	-165	-13	-15	-82	-135	-409
Barwertanpassungen	-	-	-	10	1	0	12
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-0	1	0
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-1	-2	-4
Stand per 31.12.2018	11 500	2 054	2 285	2 032	1 456	3 321	22 647
<i>davon kurzfristig</i>	-	187	-	45	590	489	1 311
<i>davon langfristig</i>	11 500	1 867	2 285	1 987	866	2 832	21 336

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ansätze aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung, etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB.

ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Rückstellungen umfassen hauptsächlich die zukünftigen Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Schätzung von swissnuclear, unterliegt aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einer hohen Ungenauigkeit. Im Weiteren enthält die Rückstellung auch die Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgestiftungen und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgestiftungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2017	2018
Vorsorgeverpflichtung	17 814	18 943
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	101 337	99 444
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-83 524	-80 501

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 1,1 Milliarden zugenommen. Die Zunahme ist vorwiegend auf Bewertungsänderungen der Vorsorgeverpflichtung (1,2 Mrd.) und die negative Anlageperformance des Planvermögens (-2,3 Mrd.) zurückzuführen. Diese Effekte wurden direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	2017	2018
Vorsorgeaufwand	-2 575	-1 954
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-2 517	-2 371
Planänderungen	64	522
Verwaltungskosten	-40	-39
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-427	-470
Zinsertrag aus dem Planvermögen	346	404

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	2017	2018
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	7 764	-1 090
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	2 979	1 218
Änderung finanzielle Annahmen	3 084	1 508
Änderung demografische Annahmen	735	330
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-840	-619
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	4 785	-2 309

DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN

Die wesentlichsten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	39 536	19 562	40 397	30 634	18 360
Anzahl Rentner	28 105	6 111	37 452	26 600	8 427
Diskontsatz	0,30%	0,30%	0,75%	0,60%	0,86%
Anwendung Risk Sharing	nein	nein	ja	nein	ja

DISKONTSATZ

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzerneinheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Grundsätzlich basieren die Diskontsätze bei den Bundesunternehmen auf erstklassigen Unternehmensanleihen und bei den öffentlichen Anstalten auf Bundesanleihen.

RISK SHARING

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgeversprechens (i.e. Sanierungsmassnahmen) ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Die gesetzlich festgelegte Pflicht zur gemeinsamen Ausfinanzierung der Vorsorgeverpflichtungen kann jedoch unter bestimmten Umständen auch im Sinne einer Risikoaufteilung (Risk Sharing) bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt werden, um ein realistischeres Bild der für die Unternehmen tatsächlich anfallenden Kosten der Vorsorgepläne darzustellen.

Die Anwendung von Risk Sharing bedingt die Annahme von zukünftigen, noch nicht beschlossenen Massnahmen, und unterliegt somit einem gewissen Ermessen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Konzerneinheiten wenden mit Ausnahme der Swisscom und der Post das Risk Sharing derzeit nicht an.

22 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2017	2018
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3 334	4 177
Spezialfonds	669	1 662
Netzzuschlagsfonds	-	999
Nuklearschadenfonds	499	507
Familienausgleichskasse	75	71
Sonstige Spezialfonds	95	85
Zweckgebundene Mittel	2 239	2 217
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 428	1 510
Spezialfinanzierungen	767	660
Übrige zweckgebundene Mittel	44	47
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	426	297

23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2017	2018
Eventualverbindlichkeiten	18 769	27 775
Bürgschaften und Garantien	8 247	17 138
Sozialer Wohnungsbau	3 309	3 400
Konzessionierte Transportunternehmen	2 117	2 529
IWF Währungshilfebeschluss	195	8 697
IWF PRGT-Fonds	1 441	1 384
Hochseeschifffahrt	426	393
Übrige Bürgschaften und Garantien	759	735
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	8 106	8 140
Rechtsfälle	1 197	1 040
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 220	1 458
Rückbau und Entsorgung	390	381
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	830	1 077

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich.

Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben oder als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emmissionszentralen auftreten.

Zu Gunsten der *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU) bürgt der Bund für Kredite, welche zur Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln aufgenommen werden. Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben.

Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der *IWF Währungshilfebeschluss* dient zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems. Der PRGT-Fonds vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.

KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

24 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	2017	2018
Eventualforderungen	20 237	21 924
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	19 300	21 100
Übrige Eventualforderungen	937	824

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2018 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 21,1 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2018 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen.

Die *übrigen Eventualforderungen* bestehen hauptsächlich aus bestrittenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben. Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.

25 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV

Mio. CHF	2017	2018
Verpflichtungsrahmen SERV		
Verpflichtungsrahmen SERV	14 000	16 000
Ausschöpfung	10 780	11 360
Ausschöpfung in Prozent	77%	71%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 16 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2018 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 11,4 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 71 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolizen (7,2 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (1,5 Mrd.).

26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die konsolidierte Jahresrechnung 2018 wurde vom Bundesrat am 10.4.2019 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungs- methode
Segment Bundesverwaltung		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	21	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
Segment Unternehmen des Bundes		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
AlpTransit Gotthard AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG Schweiz AG	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	22	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
Segment Sozialversicherungen des Bundes		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung

